

Ressort: Vermischtes

Verfassungsgericht billigt "Deal" im Strafprozess

Karlsruhe, 19.03.2013, 10:39 Uhr

GDN - Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat die umstrittenen Absprachen im Strafprozess, die sogenannten "Deals", grundsätzlich gebilligt. Die seit 2009 geltende gesetzliche Regelung sei mit dem Grundgesetz vereinbar, hieß es am Dienstag in einer Entscheidung des Zweiten Senats.

Allerdings sollten sich Staatsanwälte und Richter bei solchen Deals stärker an Recht und Gesetz halten. Die Urteilsabsprachen müssten zudem transparent sein und ausführlich im Protokoll der Hauptverhandlung vermerkt werden. Bisher bestehe ein "erhebliches Vollzugsdefizit", so das Bundesverfassungsgericht weiter. Bei Absprachen in Strafprozessen erhält der Angeklagte meist eine mildere Strafe, wenn er ein Geständnis ablegt.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-10163/verfassungsgericht-billigt-deal-im-strafprozess.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619